

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Herr  
Klaus Mustermann  
Musterstr. 17  
48000 Musterhausen

Für Rückfragen:  
Tel.: 0251 591-5115

Servicezeiten:  
Montag-Donnerstag 08:00-20:00 Uhr

**Az.: 60-01-03780/740**  
Münster, 13.06.2019

**Betreff: Neue Informationen zu Leistungen ab 01.01.2020**

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Sie leben in folgender Einrichtung: Bethel.regional Dortmund.  
Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) unterstützt Sie dabei. Sie bekommen von ihm Eingliederungshilfe. Diese umfasst Ihre persönliche Betreuung. Sie umfasst auch Ihren Lebensunterhalt. Das sind der Wohnraum, die Lebensmittel, das Taschengeld, das Bekleidungsgeld.

An den Kosten für den Lebensunterhalt beteiligen Sie sich bereits selbst.  
Bisher ist das so geregelt: Das Einkommen, das Sie zum Beispiel aus einer Rente, einem Werkstatteinkommen, Kindergeld oder Ähnlichem erhalten, wird normalerweise nicht direkt an Sie, sondern an den LWL gezahlt. Der LWL nimmt dieses Geld und setzt es für die Kosten für Ihren Lebensunterhalt ein.

Dieser Ablauf ändert sich bald. Ab dem 01.01.2020 wird Ihr Einkommen direkt an Sie und nicht mehr an den LWL ausgezahlt. Die Stellen, von denen Sie Ihr Einkommen erhalten, benötigen deshalb eine Kontoverbindung, auf die das Geld überwiesen werden soll. Das kann Ihr eigenes Girokonto sein oder auch das Girokonto einer anderen Person.

Wenn Sie noch kein eigenes Girokonto haben oder nicht genau wissen, welche Kontoverbindung Sie angeben sollen, helfen Ihnen Ihr Betreuer, Ihre Betreuerin oder Familienmitglieder sicherlich gerne weiter. Sobald die Stellen, die Ihr Einkommen auszahlen, Ihre Kontoverbindung brauchen, wird sich jemand bei Ihnen melden.

Zudem wird Ihre Einrichtung zukünftig mit Ihnen persönlich vereinbaren, wie viel Sie von Ihrem Geld für die Miete, die Betreuung und den Lebensunterhalt zahlen müssen. Alles, worüber Sie sich mit Ihrer Einrichtung einigen, wird vertraglich festgehalten.

Sollten Ihr Einkommen oder Vermögen für Ihren Lebensunterhalt nicht ausreichen, kann das Sozialamt Sie unterstützen. Es übernimmt diese Aufgabe ab dem nächsten Jahr und prüft dann, ob Sie einen Anspruch auf Unterstützung haben.

Damit das Sozialamt Ihnen helfen kann, benötigt es Ihre persönlichen Daten. Die Daten, die der LWL schon von Ihnen hat, werden an das Sozialamt übermittelt. Dies ist zulässig.\* So können Sie sicher sein, dass keine Nachteile für Sie entstehen und Sie mögliche Zahlungen rechtzeitig erhalten.

Für die Prüfung wird das Sozialamt noch weitere Daten brauchen. Es wird sich dann bei Ihnen melden und zum Beispiel nach dem aktuellen Rentenbescheid, einer Verdienstbescheinigung oder Ihrem neuen Mietvertrag mit der Einrichtung fragen. Wenn sich bis zum 30.09.2019 noch niemand bei Ihnen gemeldet hat, rufen Sie bitte die oben genannte Telefonnummer an. Wir werden Ihnen dann weiterhelfen.

Sie werden in der Einrichtung auch persönlich betreut. Dies bezahlt ab dem 01.01.2020 weiterhin der LWL. Wir werden Sie zu einem persönlichen Gespräch einladen, in dem Sie uns Ihre Wünsche für Ihre Betreuung mitteilen können. Der Gesetzgeber nennt das einen „Gesamtplan“.

### **Was ist als nächstes zu tun?**

- Ihr Einkommen wird ab dem nächsten Jahr an Sie überwiesen.  
Eine Kontoverbindung geben Sie bitte auf Nachfrage an.
- Sie benötigen künftig mehrere Verträge mit Ihrer Einrichtung.  
Die Einrichtung wird sich deswegen bei Ihnen melden. Sie müssen also erst einmal nichts weiter unternehmen, bis Ihre Einrichtung auf Sie zukommt.
- Wenn Ihr Einkommen für die künftigen Kosten nicht ausreicht, haben Sie Anspruch auf Unterstützung. Das Sozialamt wird Sie kontaktieren und die nächsten Schritte mit Ihnen abstimmen.

### **Haben Sie noch Fragen?**

Viele hilfreiche Informationen finden Sie im Internet unter [www.bthg2020.lwl.org](http://www.bthg2020.lwl.org).

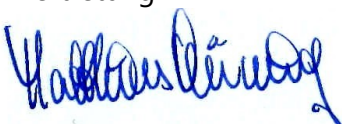
Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne ab dem 24.06.2019 an die oben genannte Telefonnummer.

Beratung zu Ihrer Betreuung erhalten Sie zum Beispiel bei der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ (EUTB). Informationen über eine EUTB in Ihrer Nähe finden Sie unter [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de).

Wir begleiten Sie auch weiterhin und werden Sie Schritt für Schritt über alles Wichtige informieren.

Beigefügt haben wir ein Schreiben in einfacher Sprache.

Freundliche Grüße  
In Vertretung

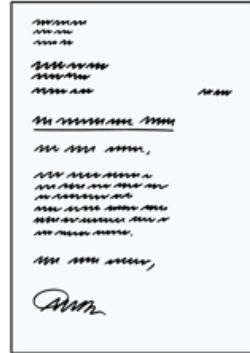


Matthias Munning  
Landesrat

\* §§ 67a, 67d, 69 SGB X

Liebe Damen und liebe Herren,  
das ist ein Brief vom **LWL**.  
Es geht um Ihre Wohn-Unterstützung.

Ab **1. Januar 2020** gibt es Änderungen bei  
den Leistungen für Menschen mit Behinderung  
in Wohn-Einrichtungen.  
Die Änderungen stehen in diesem Brief.



**LWL**  
Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

### So ist die Situation aktuell

Sie haben ein Einkommen.  
Einkommen ist Geld.  
Zum Beispiel in Form einer Rente  
oder Kinder-Geld.  
Oder Sie haben ein Einkommen durch Ihre  
Arbeit in der Werkstatt.

Ihr Einkommen bekommt aktuell der **LWL**.  
Der **LWL** bezahlt mit dem Geld die Leistungen,  
die Sie zum Leben brauchen.

Zum Beispiel:

- Geld für das Wohnen,
- Geld für Essen,
- Geld für Kleidung und
- Taschen-Geld.

**LWL**  
Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.



### So ist die Situation ab 1. Januar 2020

Das ist neu:  
Sie bekommen Ihr Einkommen direkt  
ausgezahlt.



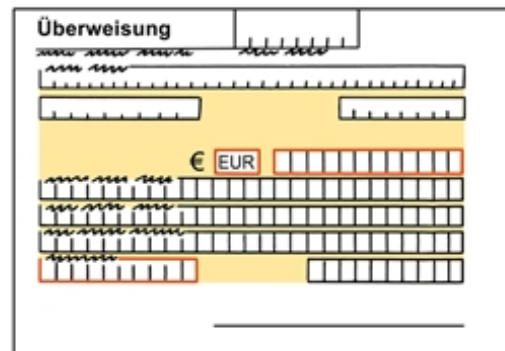
Das heißt:

Das Geld geht auf ein **Bank-Konto**.

Sie sagen, auf welches **Bank-Konto** Ihr Geld geht.

Das kann Ihr eigenes Bank-Konto sein.

Oder das Bank-Konto einer anderen Person.



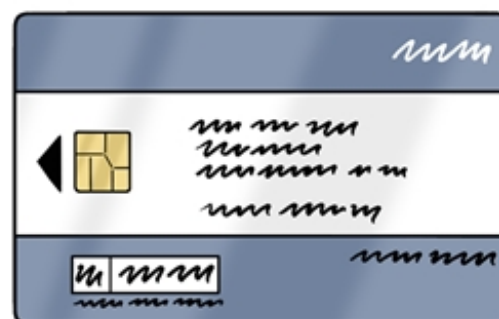
### Ein neues Bank-Konto

Wenn Sie kein **Bank-Konto** haben:

Sie können ein neues **Bank-Konto** einrichten.

Fragen Sie Ihre Familie oder Ihren Betreuer oder Ihre Betreuerin.

Sie können Ihnen helfen, ein neues **Bank-Konto** einzurichten.



### Ihre Leistungen zum Leben

Sie bekommen Ihr Einkommen jetzt direkt.

Sie müssen jetzt selbst mit dem Geld Ihre Leistungen zum Leben bezahlen.

Zum Beispiel:

- Geld für das Wohnen,
- Geld für Essen,
- Geld für Kleidung und
- Taschen-Geld.



## Ihre Wohn-Einrichtung

Sie machen einen Vertrag mit Ihrer Wohn-Einrichtung.

Das bedeutet:

Sie entscheiden gemeinsam mit Ihrer Wohn-Einrichtung, welche Unterstützung Sie im Alltag brauchen.

Das sind die Leistungen

- zum Wohnen,
- zum Leben und
- zur Betreuung (Assistenz).



Sie bezahlen:

Die Leistungen zum Wohnen und Leben.

Im Vertrag steht, wie viel Geld sie an die Wohn-Einrichtung bezahlen müssen.

Das Geld geht von Ihrem **Bank-Konto** auf das **Bank-Konto** der Wohn-Einrichtung.

Die Betreuung bezahlen Sie nicht.

Die Betreuung bezahlt weiter der LWL.



## Das Sozial-Amt

Manchmal hat ein Mensch zu wenig Einkommen oder Vermögen. Und kann die Leistungen zum Leben und Wohnen nicht bezahlen.

Wenn Ihnen das passiert: Sie können Unterstützung vom **Sozial-Amt** bekommen.

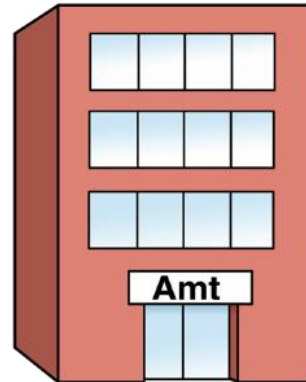
Das **Sozial-Amt** in Ihrer Stadt oder Ihrem Kreis rechnet aus:

Ob Sie noch Geld zum Leben brauchen. Und wie viel Geld Sie brauchen.

Das **Sozial-Amt** braucht Ihre persönlichen Daten: Es kann Ihnen dann helfen.

Das **Sozial-Amt** muss wissen:

Wo Sie leben. Und wie Sie leben.



Der **LWL** hat diese Informationen. Denn er hat bisher Ihre Unterstützung bezahlt. Er gibt die Informationen an das **Sozial-Amt** weiter.

Denn das **Sozial-Amt** übernimmt jetzt diese Aufgabe.

Mit den Informationen kann das **Sozial-Amt** das Geld pünktlich an Sie zahlen. Sie haben keine Nachteile.



Sie bekommen bald einen Brief vom **Sozial-Amt**. Mit mehr Informationen.

### **Achtung!**

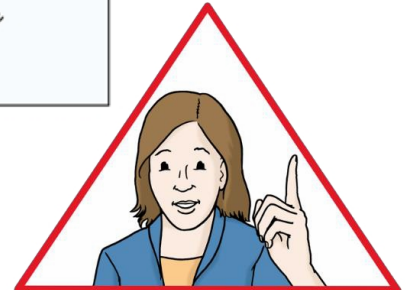
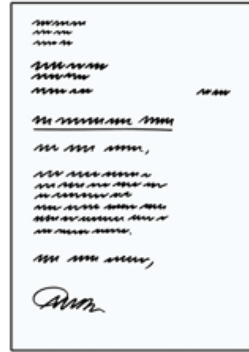
Wenn Sie bis **zum 30. September 2019**

keinen Brief vom **Sozial-Amt** erhalten:

Rufen Sie bitte beim **LWL** an.

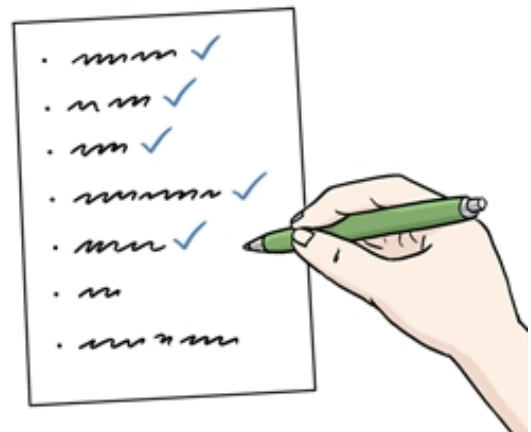
Die Telefon-Nummer ist 0251/591-5115.

Dort wird man Ihnen helfen.



### **Das sind die nächsten Schritte**

- Sie müssen ein **Bank-Konto** angeben. Darum müssen Sie sich kümmern. Fragen Sie Ihre Familie oder Ihren Betreuer oder Ihre Betreuerin. Sie können Ihnen helfen.
- Ihre Wohn-Einrichtung meldet sich bei Ihnen für einen **Wohn-Vertrag**. Sie müssen bis dahin nichts machen.
- Das **Sozial-Amt** meldet sich bei Ihnen, bis dahin müssen Sie nichts machen.



Der **LWL** und das **Sozial-Amt** kümmern sich darum:

Alle Änderungen verlaufen ohne Probleme für Sie.

Wenn Sie Fragen haben:

Melden Sie sich bei uns. Rufen Sie ab dem

24. Juni 2019 unter 0251/591-5115 an.

Sie finden auch viele Informationen im Internet.

Unter [www.bthg2020.lwl.org](http://www.bthg2020.lwl.org).



Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Matthias Munning', written in a cursive style.

Matthias Munning für den LWL

Piktogramme: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013